

**Vergabeermächtigung für die Ausschreibung von Konzeption und Umsetzung einer
Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06312

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 31.05.22 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Bei dem nachfolgend dargestellten Sachverhalt handelt es sich um die Vergabeermächtigung für ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Konzeption und Umsetzung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt von München. Nachdem der Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich
Inhalt	<p>Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Attraktivität der Altstadt zuletzt nachteilig beeinflusst. Um dem entgegenzuwirken, plant das Referat für Arbeit und Wirtschaft neben weiteren Maßnahmen, eine Steigerung der Anziehungskraft des Christkindlmarktes am Marienplatz durch eine attraktive und einheitliche Gestaltung der weihnachtlichen Beleuchtung im Innenstadtbereich. Das Budget wird im Rahmen des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern refinanziert und steht dem Referat für Arbeit und Wirtschaft demnach zur Verfügung. (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471)</p> <p>Die Finanzierung des jeweiligen städtischen Eigenanteils (Sonderfonds „Innenstädte beleben“ 20% wurde im Rahmen der Stadtratsbefassung am 09.06.21 beschlossen. Die Erlöse betragen 80 % der Kosten und entsprechen 398.400 € (80%). Das RAW erwartet diese Fördermittel im Jahr 2024.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung liegt bei insgesamt 498.000 € (netto) Erlöse Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (80%): Der städtische Eigenanteil i.H.v. 20% (Sonderfonds „Innenstädte beleben“) wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 in der VV am 09.06.21 beschlossen.
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, einen Wettbewerb für ein modulares Gesamtkonzept für die Münchner Weihnachtsbeleuchtung zu veranstalten. Der Sieger des Vergabeverfahrens erstellt ein Konzept für eine Weihnachtsbe-

	<p>leuchtung in der Innenstadt und setzt dieses auch tatsächlich um. In Abhängigkeit des vorhandenen Budgets sollen Konzept und Umsetzung mehrjährig erweitert werden können. Den Wettbewerb schreibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Dienstleister*in aus.</p> <p>Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.</p> <p>Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Vergabebeschluss, Weihnachtsbeleuchtung, Münchner Innenstadt, Christkindlmarkt
Ortsangabe	(-/-)

Vergabeermächtigung für die Ausschreibung von Konzeption und Umsetzung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06312

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 31.05.22 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um einen Wettbewerb für die Konzeption und Umsetzung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze für Vergaben gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts

Die Münchner Altstadt soll ab dem Christkindlmarkt 2022, sowohl für die Münchner*innen als auch die nationalen und internationalen Gäste in ihrer räumlichen Gesamtheit mit einer Weihnachtsbeleuchtung sicht- und emotional erlebbar gemacht werden. Die Weihnachtsbeleuchtung soll nicht in Form einer definierten Veranstaltung stattfinden, sondern über die gesamte Weihnachtszeit (Ende November bis Januar) hinweg die Besucher*innen täglich mit Beginn der Abenddämmerung in die Altstadt locken, zum Flanieren einladen und ihnen Aufenthaltsqualität, aber auch Orientierung bieten. Gleichzeitig sollen die

Gäste wie auch Münchner*innen animiert werden, das vielfältige Einzelhandels- und Gastronomieangebot zu nutzen bzw. kennenzulernen.

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Bewertung der Angebote unterstützt uns ein externer Berater. Er steht auch noch bei der Umsetzung beratend zur Seite.

- **Entwicklung Konzept und Realisierung**

Im ersten Teilschritt soll ein aussagekräftiges, modulares Gesamtkonzept für die Münchner Weihnachtsbeleuchtung entwickelt werden. Dieses Konzept kann und soll ein Mehr an Beleuchtungsmaßnahmen vorsehen als im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets (abzüglich der Kosten für das Konzept selbst) umgesetzt werden kann, um in den Folgejahren eine Erweiterung auf Basis eines einheitlichen Konzepts zu ermöglichen. Im zweiten Teilschritt wird das gewählte Konzept in Abhängigkeit zum Gesamtbudget sukzessive umgesetzt und kann mehrjährig erweitert werden.

- **Beschreibung der Örtlichkeiten der Installationen**

Die weihnachtlichen Lichtinstallationen sollen in folgenden Straßen installiert werden: Kaufingerstr./Neuhauser Str. bis zum Karlstor, Sendlinger Str. bis zum Sendlinger Tor, Tal (teilweise), Theatinerstr. (teilweise). Alle Lichtaktionen müssen vom öffentlichen, begehbaren Grund aus sichtbar sein.

- **Leitmotiv**

Um die Stringenz der Gesamtinstallation sicherzustellen, sollte das jeweilige Angebot einem bestimmten Leitmotiv folgen, welches sich dann in den unterschiedlichen Örtlichkeiten widerspiegelt und wiedererkennbar ist. Das Leitmotiv sollte einen klaren Bezug zur Stadt München haben und deren Angebot und kulturelle Vielfalt hervorheben.

- **FotoPoints, Insta-Points (Instagram, TikTok,...)**

Darüber hinaus sollte das Projekt zumindest 1-2 Lichtinstallationen/Lichtobjekte enthalten, die besondere Anziehungspunkte bilden, evtl. begehrbar sind und zu Fotos für Social Media einladen. Auch diese sollten im Einklang mit dem vorgeschlagenen Leitmotiv (s.o.) sein. Hierfür sind auch Projektionen vorstellbar.

- **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit**

Die zu beschaffenden Objekte, sollen eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren ermöglichen. Überdies sollen möglichst viele Elemente/Lichtobjekte wirtschaftlich nachhaltig beschafft werden. Die Materialien sollen eine langfristige Haltbarkeit, geringen Stromverbrauch und möglichst eine universelle Verwendbarkeit aufweisen, d.h. auch für andere Veranstaltungen genutzt werden können.

2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Zur Zielerreichung muss auf externes Fachwissen zurückgegriffen werden. Insofern soll die Konzepterstellung und Umsetzung an einen externen Dienstleister*in vergeben werden.

3. Kosten und Finanzierung

Zur Finanzierung des Konzeptes und der Umsetzung wurden Städtebaufördermittel aus dem am 29.04.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beantragt und bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471, Sonderfonds „Innenstädte beleben“) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die erforderlichen Haushaltsmittel, befristet von 2022 bis 2024, bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils (Sonderfonds „Innenstädte beleben“ 20%) wurde im Rahmen der Stadtratsbefassungen am 09.06.2021 sowie am 19.01.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03471) beschlossen. Da die Refinanzierung durch die Fördermittelgeber erst im Nachgang erfolgt, hat der Stadtrat die Vorfinanzierung (vorbehaltlich der Förderung) ebenfalls in o.g. Stadtratssitzungen beschlossen. Das Budget für die Finanzierung des Gesamtkonzepts und deren Umsetzung für eine Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt von München wurde aus dem bayerischen Sonderfonds bereits bewilligt und steht dem Referat für Arbeit und Wirtschaft folglich zur Verfügung.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung beläuft sich auf 498.000 € netto für die Konzeption und die Umsetzung erster Module.

Die Landeshauptstadt München behält sich vorbehaltlich der Zurverfügungstellung weiterer Haushaltsmittel vor, innerhalb von sechs Jahren den Vertrag mit dem/der Auftragnehmer*in für die Umsetzung weiterer Module bis zu einem Höchstwert von 900.000 € netto zu erhöhen.

(Dieses Vorgehen würde für den Fall, dass innerhalb der kommenden sechs Jahre entsprechende Mittel im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft verfügbar sein sollten, dafür sorgen, dass ein erneutes Vergabeverfahren, ggf. auch bei kleinsten Ausweitungen, nicht notwendig wäre.)

Es entstehen zahlungswirksame Sachkosten i.H.v. einmalig 498.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44575100 „Tourismus“ im Jahr 2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		498.000 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		498.000 € in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Es entstehen zahlungswirksame Erlöse i.H.v. einmalig 398.400 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44575100 „Tourismus“ im Jahr 2024. Diese werden nachschüssig erstattet.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		398.400 € in 2024	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		398.400 € in 2024	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung der in 2022 benötigten Sachkosten i.H.v. einmalig und insgesamt 498.000 € (netto) erfolgt aus den vom genehmigten Budgets gemäß Änderungsantrag Nr. 1 der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V04791 vom 19.01.2022 „Antragstellung zu den Förder-

programmen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ für den städtischen Eigenanteil i.H.v. 20%. Der finanzielle Bedarf gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44575100 „Tourismus“ angemeldet.

Für die Erlöse gilt das selbe Procedere, jedoch werden diese i.H.v. 80% der Kosten erst nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 erwartet und entsprechend im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 angemeldet.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weitem Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten fünf Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt). Als vergleichbare Leistungen gelten Aufträge über Konzepterstellung und Umsetzung von Beleuchtungen im städtischen Raum, die insbesondere Erfahrung in der technischen Umsetzung von Beleuchtungselementen und über die relevanten Strukturen und Mechanismen innerhalb der Lichtbranche und der dazugehörigen Netzwerke erkennen lässt
- Darstellung der Ausbildung, Berufserfahrung und Qualifikation des eingesetzten Personals bei der Konzepterstellung wie bei der Umsetzung

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit ihren Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges, inhaltliches und technisches Gesamtkonzept in digitaler Form (Visualisierungen, Renderings, Filme, Pläne), Formulierung des Leitgedankens/Motto für die Weihnachtsbeleuchtung, Visualisierung eines Leitmotivs für die gesamte Weihnachtsbeleuchtung, einen Zeitplan für Feinplanung und zeitgerechte Umsetzung und einen detaillierten Kostenplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis (Kosten für Konzept und Material) 30 %
- Qualität des Konzepts aufgeteilt nach:
 - a) Kreativität und gestalterische Qualität, auch unter Berücksichtigung der Verträglichkeit des Gesamtkonzeptes mit dem Ensembleschutz Altstadt 40%
(Den Bietern wird dafür Bietern u. A. die Publikation " Altstadtensemble München Leitlinien zum Planen und Bauen" zur Verfügung gestellt).
 - b) Funktionale, technische und nachhaltige Verwendbarkeit (Energieeffizienz, lange Lebensdauer, Verwendbarkeit bei anderen Gelegenheiten) bzw. Herangehensweise 30%

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Die Wertung der funktionalen, technischen und nachhaltigen Verwendbarkeit erfolgt durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) mittels entsprechender Fachkriterien, die in der Leistungsbeschreibung abschließend definiert werden.

Die Kreativität und gestalterische Qualität wird abschließend durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet. Bei der Entscheidungsfindung stützt sich das RAW auf die Empfehlungen einer eigens hierfür eingesetzten Jury. Diese soll bestehen aus:

Sieben Sachpreisrichtern:

- Sieben Vertreter*innen des Münchner Stadtrats im Verhältnis 2:2:2:1 (Dies entspricht auch der Zusammensetzung der Tourismuskommission)

Acht Fachpreisrichtern:

- Dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Clemens Baumgärtner
- Einer/m Vertreter*in des RAW, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
- Einer/m Vertreter*in des Referats für Stadtplanung und Bauordnung oder dem Heimatpfleger
- Einer/m Vertreter*in des Baureferats
- Einer/m Vertreter*in des Bezirksausschuss Altstadt-Lehel
- Einer/m Vertreter*in des City Partner München e.V.

- Einer/m Vertreter*in des Tourismus Initiative München e.V.
- dem Externen Fachberater

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte bzw. vierte Quartal 2022 geplant. Erste Umsetzungsschritte für die Weihnachtsbeleuchtung sind für 2022 geplant, die in den darauffolgenden Jahren fortgeführt werden sollen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine erfolgreiche (Teil-)Umsetzung im Jahr 2022 nicht garantiert werden kann. Abhängig von der genauen Dauer des Vergabeverfahrens (Nacharbeitungsfristen etc.) und dem Gewinnerkonzept, ist dieser Zieltermin ggf. nicht erreichbar – insbesondere angesichts der Problematiken bei globalen Lieferketten und Produktverfügbarkeit sowie allgemein einer angespannten Marktlage im hiermit verbundenen Eventbereich. Auf die unzureichende personelle Ausstattung im RAW, GB Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, im Übrigen wird hingewiesen. Das RAW, GB Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality wird gleichwohl versuchen, eine Umsetzung soweit wie möglich noch für 2022 zu erreichen. Einer gelungenen und nachhaltigen sowie dauerhaft tragfähigen Gesamtkonzeption wird dabei jedoch der Vorrang einzuräumen sein.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 (hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren) und mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Baureferat und der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Die Anhörung des Bezirksausschusses ist dieser Vergabeangelegenheit nicht vorgesehen.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da sonst die Ausschreibung nicht veröffentlicht werden kann und eine Umsetzung für 2022 nicht mehr möglich ist.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Auftrag „Konzept und Umsetzung für eine Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Dienstleister*in

zu vergeben.

2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
4. Falls von der Klausel nach Nr. 3 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referates für Arbeit und Wirtschaft
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 398.400 € (netto) für das Jahr 2022 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44575100 „Tourismus“ anzumelden. Ein Betrag in Höhe von 99.600 € (20%) wurde bereits im Schlussabgleich 2022 im Haushalt angemeldet. Die Refinanzierung des städtischen Eigenanteils i.H.v. 20% der Mittel erfolgt aus dem im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 vom Stadtrat genehmigten Budgets i.H.v. 1 Mio € „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“.
Die Fördermittel i.H.v. 80 % bzw. 398.400 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. -RAW/FB 4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An den Bezirksausschuss Altstadt-Lehel

z.K.